

Lehrmühlenordnung

- Die Mühle ist ein Lebensmittelbetrieb. Sauberkeit und Ordnung ist erster Grundsatz!
- Die Lehrmühle ist ein Unterrichtsraum der HTL - LMT. Alle Punkte der Hausordnung haben volle Gültigkeit.
- Das Betreten der Lehrmühle ist den Schülern nur mit einem Baumwolloverall und leitenden Sicherheitsschuhen mit Riemen gestattet.
- Eine Kopfbedeckung muß getragen werden.
- Für Gehörschutz ist bei Bedarf selbst zu sorgen.
- Nur über Weisung und mit Wissen des diensthabenden Lehrers ist erlaubt:
 - das Betreten und der Aufenthalt in der Lehrmühle (in den Pausen ist der Aufenthalt in der Lehrmühle grundsätzlich verboten)
 - das Schalten an der Schalttafel und das Betätigen aller vorhandenen Elektroschalter
 - das Entfernen der Schutzvorrichtungen bei Stillstand der Mühle
 - das Hantieren an Maschinen , insbesondere das Verstellen und Öffnen derselben.
- Es ist verboten in die laufenden Maschinen (insbesondere Walzen, Schnecken, Antriebe) sowie durch vorhandene Schutzvorrichtungen hindurch zu greifen.
- Die Notschalter dürfen nur bei Gefahr betätigt werden.
- Alle Verletzungen sind unverzüglich dem diensthabenden Lehrer zu melden (Unfälle außerdem sofort in der Direktion).
- Vor und nach dem Unterricht sind die Hände gründlich zu reinigen.

Hier bitte abtrennen - - - - -

Ich wurde am __. __. __ über die Gefahren in der Lehrmühle sowie über das ordnungsgemäße Verhalten belehrt.

(Unterschrift der Schülerin, des Schülers)

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Sohn/meine Tochter aus Sicherheitsgründen bei einem groben Verstoß gegen die Lehrmühlenordnung aus der Lehrmühle verwiesen werden kann.

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)